



Scheidung in Madagaskar: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

April 2022

Einzureichende Dokumente

- Original der Scheidungsurkunde mit Rechtskraftvermerk (jugement de divorce original avec mention de l'entrée en force)
- Certificat de non recours*
- Heiratsurkunde mit dem Randvermerk der Auflösung der Heirat
- Dokument zur Regelung der elterlichen Sorge für allfällige gemeinsame Kinder, falls nicht in der Scheidungsurkunde
- Wohnsitzbescheinigung (attestation de domicile ou certificat original de résidence)
- Kopie eines gültigen Reiseausweises

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung beglaubigt werden:
Après du Ministère malgache des Affaires Etrangères à Antananarivo

Gebühren

Die Eintragung der Scheidung in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.